

Brandmeldeanlagen (BMA)

Nr.	Frage	Antwort	Stand 11.2019
1	Müssen in Versammlungsstätten und Verkaufsstätten Brandmeldeanlagen vorhanden sein?	<p>Dies ist abhängig von den Forderungen des Baurechts der einzelnen Bundesländer.</p> <p>Hier z.B. NRW: In Versammlungsstätten mit Versammlungsräumen von insgesamt mehr als 1.000 m² Grundfläche müssen Brandmeldeanlagen mit selbsttätigen und nicht-selbsttätigen Brandmeldern haben (s. SBauVO). In Verkaufsstätten mit mehr als 2.000 m² Verkaufsfläche müssen Brandmeldeanlagen mit nichtautomatischen Brandmeldern zur unmittelbaren Alarmierung der Leitstelle für den Feuerschutz und den Rettungsdienst und Alarmierungseinrichtungen, durch die alle Betriebsangehörigen alarmiert und Anweisungen an sie und an die Kundinnen oder Kunden gegeben werden können, vorhanden sein. (s. SBauVO).</p>	
2	Wann ist eine Brandmeldeanlage eine „Brandmeldeanlage nach Norm“?	Eine Brandmeldeanlage gilt als „Brandmeldeanlage nach Norm“, wenn sie nach DIN VDE 0833-2 und DIN 14675-1 ausgelegt ist.	
3	Ist eine Brandmeldeanlage eine Gefahrenmeldeanlage nach Norm (GMA)?	Ja, in der VDE 0833-1 sind die allgemeinen Festlegungen für Gefahrenmeldeanlagen dargestellt.	
4	Kann ich mit batteriebetriebenen Rauchwarnmeldern eine BMA errichten?	<p>Rauchwarnmelder nach DIN EN 14604 und z.B. deren Zusammenschaltung bzw. Vernetzung sind keine Brandmeldeanlagen im Sinne der DIN VDE 0833-2. Siehe auch technische Regel Technische Gebäudeausrüstung (Anhang 14 MVV-TB).</p> <p>Auch VdS-zugelassene Meldersysteme (z.B. Funkmelder) nach DIN 14676 sind keine Brandmeldeanlagen nach Norm!</p>	
5	Ist eine Brandwarnanlagen nach VDE 0826-1 und -2 als Brandmeldeanlage anzusehen?	Nein, nur bei Anlagen nach VDE 0833 handelt es sich um eine Brandmeldeanlage.	
6	Gibt es Normen, die das Zusammenwirken von Brandmeldeanlagen mit anderen Anlagen regeln?	<p>Ja, zum Beispiel DIN VDE 0833-4</p> <p>In jedem Fall ist das bestimmungsgemäße Zusammenwirken aller Teile eines Brandmeldesystems - soweit dies die uneingeschränkte Funktion der Brandmeldeanlage erfordert - sicherzustellen.</p>	
7	In welcher Norm ist ein sogenannter „Mehrkriterienmelder“ (Mehrfachsensormelder) definiert?	Ein Mehrkriterien- / Mehrfachsensormelder ist derzeit in der DIN EN 54-31 definiert.	

Beispiel:



Honeywell

ESSER
ACKERMANN clino

Herstellereklärung

Vorteile des O²T-Multisensormelders gegenüber einem OT-Mehrkriterienmelder

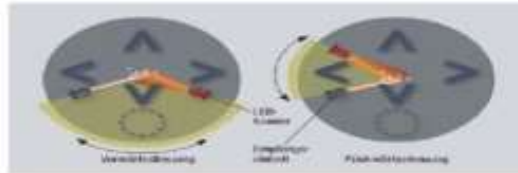
Bislang waren Brandmelder grundsätzlich abgestimmt auf zu detektierende Brandkerndichten, die anhand der Zulassungsvorschriften EN54 als zu detektierendes Minimum die entsprechenden Testfeuer zu bestehen hatten.

So muss ein OT-Melder nur die Testfeuer TF2-TF5 bestehen, für den O²T-Melder haben wir aber zusätzlich auch die TF1&TF6 prüfen lassen, die der O²T-Multisensormelder auch vorbildlich erkannt hat.

Auch wenn der O²T-Melder mit den Testfeuern TF1&TF6 nur auf unseren besonderen Wunsch getestet wurde, so zeigt sich aber definitiv der Vorteil dieser breitbandigen Überwachung mit einem höherwertigen Detektionsverfahren.

Gegenüber einem einfachen Streulichtmelder mit zusätzlichem Thermoanteil (OT-Melder), hat die zweiwinklige optische Abtastung der Detektionskammer zusätzlich den großen Vorteil, Täuschungsgrößen wie z.B. Wasserdampf zuverlässig erkennen zu können und eine zumeist kostenintensive Fehlalarmierung auszuschließen.

Diese innovative spektrale Analyse innerhalb der Streulicht-Messkammer durch zwei voneinander agierende Sendedielen können durch zweiseitige Abtastung unterschiedliche Reflektionsmuster miteinander verglichen und ausgewertet werden.



Optisches Zwei-Winkel-Prinzip
Bei Detektor zum herkömmlichen Streulichtmelder misst ein O²T-Melder mit einer Zwei-Winkel-Technik und ist dadurch in der Lage, unterschiedliche Partikel innerhalb der Messkammer differenzieren zu bezeichnen. So werden Rauchpartikel durch eine Streulichtmessung zuverlässig unterschieden und vom Wasserdampf abgetrennt. Nur in gewissen Grenzen unterscheidet sich.

Gestaltete Vorteile des O²T-Melders gegenüber einem OT-Melder

- Zwei integrierte optische Meßstrecken mit unterschiedlichen Streuwinkeln
- Zuverlässige Technik, Detektion nach dem Prinzip der Vorwärts- und Rückwärtsstrahlung
- Zuverlässige Detektion des gesamten Rauchspektrums vom Schmelbrand bis zum offenen Brand
- Konstante Empfindlichkeit bei Detektion von hellem oder dunklem Rauch
- Detektionsnachweis für alle Testfeuer TF1 bis TF6

Der O²T-Melder

Ein Muss für Zuverlässigkeit in Sachen Detektion und Täuschungsalarmunterdrückung !

8

Welche Melderarten stehen zur Verfügung?

Nichtautomatische Melder

- Druckknopfmelder
- Springknopfmelder

Automatische Melder
Punktförmige Melder

- Rauchmelder (opt. / Ionisationsmelder)
- Wärmemelder
- CO-Melder
- Flammenmelder
- Mehrfachsensormelder

Linienförmige Melder

- Sensorleitungen von Wärmemeldern
- Ansaugrauchmelder

Lineare Melder

- Lichtstrahlmelder

Andere

- Kamerasysteme

Automatische Brandmelder müssen den Normen der Reihe DIN EN 54 und Handfeuermelder (nichtautomatische Brandmelder) müssen DIN EN 54-11 entsprechen.

9

Dürfen Ionisationsrauchmelder noch verwendet werden?

Ja

Die Herstellerspezifikationen sind zu beachten bzw. ist eine Rücksprache mit der Herstellerfirma bezüglich Installation und / oder Demontagen und Entsorgungen unbedingt erforderlich.

		<p>Ionisationsrauchmelder eignen sich zur Detektion rauchproduzierender Brände, insbesondere aber von Aerosolen kleinerer Partikelgrößen, wie sie bei offenen Bränden entstehen. Die Farbe der Partikel hat keinen Einfluss.</p> <p>An allgemein leicht zugänglichen Montageorten dürfen nur Melder mit mechanischer Entnahmesicherung eingesetzt werden.</p>
10	Was ist eine Alarmorganisation?	<p>Eine Alarmorganisation beinhaltet alle Maßnahmen, die bei einem Brand der Warnung, Rettung, Verhinderung der Brandausbreitung, Brandbekämpfung und der Orientierung dienen.</p> <p>Für eine Alarmorganisation ist eine Abstimmung zwischen der Feuerwehr und dem Betreiber in der alle notwendigen Maßnahmen vereinbart werden, die dem Schutz von Menschen dienen.</p> <p>Die Festlegung der Alarmorganisation mit den erforderlichen Maßnahmen hat grundsätzlich in einem Sicherheitskonzept zu erfolgen. Darin ist auch festzulegen, inwieweit Brandschutzeinrichtungen oder sonstige Betriebseinrichtungen von der Brandmeldeanlage ganz oder teilweise gesteuert werden sollen und welche Einrichtungen manuell bedient werden müssen.</p> <p>Insbesondere Folgendes ist festzulegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Warnung gefährdeter Personen und gegebenenfalls Fluchtweglenkung, • Bereiche, in denen eine akustische und ggf. auch optische Alarmerkennung erforderlich ist, • Brandmeldung an die zuständige Feuerwehr und/oder an die Lösch- und Rettungskräfte vor Ort, • Verhinderung der schnellen Ausbreitung des Brandes durch Betätigung von Brandschutzeinrichtungen, z.B. Feuerschutzabschlüsse, • Öffnen der Zugangswege der Feuerwehr. <p>Störungsmeldungen sind unverzüglich an die vorgesehene ständig besetzte beauftragte Stelle weiterzuleiten.</p>
11	Ist es zulässig, Primärleitungen von Brandmeldeanlagen in anderen Übertragungswegen (z.B. Telefonleitungsnetze) zu führen?	<p>Ja, aber ein eigenständiges, überwachtes Brandmeldenetzwerk (Primärleitung) ist vorzuziehen.</p> <p>Werden Leitungen der BMA durch Verteiler anderer Fernmeldeanlagen geführt, so müssen die Anschlussklemmen gekennzeichnet werden. Bei Kennzeichnung durch Farbe ist die Farbe Rot zu wählen.</p>
12	Müssen Brandmeldeleitungen farblich rot sein?	Nein
13	Was ist bei der Zusammenschaltung mehrerer Zentralen zu beachten?	<p>Die Übertragung des Alarmzustandes der untergeordneten Brandmeldezentrale muss vom Ausgang der Ansteuerung der Übertragungseinrichtung (ÜE) der untergeordneten Brandmeldezentrale über zwei überwachte Übertragungswege in zwei getrennten Leitungen rückwirkungsfrei erfolgen.</p> <p>Die Überwachung der Übertragungswege muss von der übergeordneten Zentrale aus erfolgen. Dabei verhält sich die untergeordnete Zentrale zur übergeordneten Zentrale wie zwei Meldergruppen.</p>

		(s. auch: Vernetzung von Brandmelde-Alt- und Neuanlagen, VdS 2878 und DIN 14675 Anhang A)
14	Wie muss eine Schnittstelle für die Ansteuerung der elektrischen Steuereinrichtung einer Brandschutzeinrichtung ausgeführt sein?	<p>Es müssen immer zugelassene Koppelrelais mit Überwachungsbaustein verwendet werden. Die Koppelrelais sind in unmittelbarer Nähe der entsprechenden Anlage zu installieren. Der Übertragungsweg wird von der Brandmeldeanlage überwacht.</p> <p>Für Löschanlagen und SAA (VDE 0833-4) sind die Schnittstellen normativ festgelegt. Ggfs. wird der sicherere Zustand „Einschalten / Meldung“ aus der entsprechenden Anlage zurück gemeldet.</p>
15	Welche Sicherheitseinrichtungen gibt es?	<p>Neben den in der Norm genannten Feuerlöschanlagen und Feststellanlagen sind noch folgende Sicherheitseinrichtungen zu benennen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Feuerwehraufzüge - Aufzüge (Evakuierungsfahrt) - Rauch- und Wärmeabzugsanlagen - Brand- und Rauchschutzklappen - Fluchttürsteuerungen - Alarmierungseinrichtungen u.a.m.
16	Was ist eine Elektrofachkraft für GMA?	<p>Für eine Elektrofachkraft für GMA also auch für BMA wird nach DIN VDE 0833-1:2014-10, Abs.3.1.27 für den Bereich der Gefahrenmeldeanlagen eine Ausbildung aus dem Spektrum der Elektrotechnik auf dem Gebiet der Nachrichten-, Informations-, Mikroprozessor-, Mess- und Regel- oder allgemeinen Elektrotechnik vorausgesetzt, und es sind Erfahrungen auf den jeweils anderen Gebieten sowie Systemkenntnisse der Gefahrenmeldetechnik nachzuweisen. Auch sind Kenntnisse für die Beurteilung der Objektvoraussetzungen, wie baulicher Brandschutz oder mechanische Sicherungstechnik, des Einflusses der Raumnutzung und der Einsatzgrenzen der Meldungserfassung erforderlich.</p>
17	Was ist eine sachkundige Person für GMA?	<p>Eine sachkundige Person ist eine Person, die durch eine Elektrofachkraft für Gefahrenmeldeanlagen über die übertragenen Aufgaben im Rahmen der Begehung und die möglichen Gefahren und Folgen bei unsachgemäßem Verhalten unterrichtet wurde (s. DIN VDE 0833-1:2014-10, Abs. 3.1.53).</p>
18	Wer ist für die Alarmorganisation zuständig bzw. verantwortlich?	<p>Verantwortlich für die Alarmorganisation ist der Bauherr bzw. der Betreiber einer Einrichtung.</p> <p>Dieser muss mit den zuständigen Stellen (wie, Bauaufsichtsbehörde, Brandschutzsachverständigen, hilfeleistende Stellen, dem Fachingenieur sowie gegebenenfalls dem Errichter der Brandmeldeanlage) als Sicherungskonzept schriftlich niederlegen (s. hierzu DIN 14675-1:2018-04, Abs. 5.5 und Abs. 10.1).</p> <p>Der Auftraggeber oder Betreiber der BMA ist für die Fortschreibung der Alarmorganisation nach 5.5 sowie für die Aktualisierung und Vollständigkeit der Feuerwehr-Laufkarten nach 10.2 verantwortlich. Ferner ist der Betreiber dafür verantwortlich, bei jeder Änderung im Gebäude zu prüfen, ob diese Änderungen technische oder dokumentationsrelevante Auswirkungen auf die Brandmeldeanlage haben. Im Zweifelsfall ist zur Beurteilung eine Fachfirma einzubeziehen.</p>

19	Was ist ein Sicherungskonzept?	Das Brandschutzkonzept als Bestandteil der Baugenehmigung kann als Sicherungskonzept verstanden werden. Ist ein Brandschutzkonzept nicht vorhanden, so ist ein Sicherungskonzept in ähnlicher Form zu erstellen.
20	Sind im Sicherungskonzept auch Schnittstellenprobleme der verschiedenen Brandschutzeinrichtungen zu regeln?	Ja Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Schnittstellenfunktionen verschiedener Brandschutzeinrichtungen sind im Sicherungskonzept festzulegen.
21	Welche wesentlichen Bestandteile sind in einem Sicherungskonzept enthalten?	Das Sicherungskonzept muss mindestens folgende Anforderungen erfüllen: - Schutzzielbetrachtung - Risikoanalyse - Definition der Maßnahmen zur Risikominderung - Überwachungsumfang / -bereiche - zugelassene Abweichungen und Ausnahmen (s. hierzu DIN VDE 0833-1:2014-10, Abs. 3.1.57)
22	Kann man die Ausnahmen von der Überwachung nach DIN VDE 0833-2:2017-10, Abs. 6.1.3.2 als generelle Ausnahmen ansehen?	Nein Ergeben sich aufgrund der Schutzzielbetrachtung andere Nutzungen oder Verhaltensweisen, so sind diese in den Ausnahmefällen zu berücksichtigen (z.B. Sanitärräume). ANMERKUNG: Ausnahmen von der Überwachung sind nicht in jedem Fall gleichbedeutend mit Ausnahmen von der Alarmierung (z. B. Nassräume).
23	Wo sind die Ausnahmen von der Überwachung genannt und wie sind sie zu verstehen?	In der VDE 0833-2:2017-10, Abs. 6.1.3.2 sind die Ausnahmen von der Überwachung definiert. Es sind folgende Ausnahmen von der Überwachung zulässig: <ul style="list-style-type: none"> • Sanitärräume, z. B. Wasch- und Toilettenräume, wenn in diesen keine brennbaren Vorräte oder Abfälle aufbewahrt werden, nicht jedoch gemeinsame Vorräume für Sanitärräume; • Installationskanäle und -schächte, die für Personen nicht zugänglich und gegenüber anderen Bereichen, wie einleitend beschrieben, abgetrennt sind; • Schutzräume, die nicht zu anderen Zwecken genutzt werden; • Laderampen im Freien; • Räume, die durch eine automatische Feuerlöschanlage mit Meldung zu einer hilfeleistenden Stelle geschützt sind, es sei denn, die Brandmeldeanlage ist zur Ansteuerung einer Feuerlöschanlage oder aus sonstigen Gründen, z. B. Alarmierung von Personen, erforderlich; • sonstige kleine Bereiche, sofern wegen der Brandlast keine Bedenken bestehen, keine Personengefährdung vorliegt und keine Rauchausbreitung möglich ist.

		<p>ANMERKUNG Ausnahmen von der Überwachung sind nicht in jedem Fall gleichbedeutend mit Ausnahmen von der Alarmierung (z. B. Nassräume).</p> <p>Auch für Zwischendecken und Doppelbodenbereiche sind Ausnahmen von der Überwachung zulässig, sofern sämtliche der folgenden Bedingungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Umfassungsbauteile (Decke, Boden, Wand) müssen der bauaufsichtlichen Anforderung „nicht brennbar“ genügen; und • die Bereiche oberhalb und unterhalb von Räumen müssen mit nicht brennbaren Bauteilen so unterteilt sein, dass Abschnitte ohne horizontale Versprünge (Höhenversatz) von maximal 100 m² und einer maximalen Seitenlänge von 20 m gebildet werden; (Anmerkung ak-Se: Ein Schutzziel hinter dieser Forderung ist nicht zu erkennen. Im Einzelfall ist mit den Beteiligten eine Abweichung abzustimmen) und • die Bereiche oberhalb und unterhalb von Fluren, deren Breite 3 m nicht überschreitet, müssen so mit nicht brennbaren Bauteilen unterteilt sein, dass die gebildeten Abschnitte eine Länge von 20 m nicht übersteigen; und • die Brandlast muss kleiner als 25 MJ, bezogen auf eine Grundfläche von 1 m x 1 m, sein. • Bei Systemböden, Doppelböden und Hohlraumestrichen darf auf eine Überwachung verzichtet werden, sofern sämtliche der folgenden Bedingungen erfüllt sind • die lichte Höhe darf 0,2 m nicht überschreiten; • sie dürfen nicht der Raumlüftung dienen.
24	Was ist ein „Sicherungsbereich“?	<p>Ein Sicherungsbereich umfasst die Überwachung in sich abgeschlossener Objekte, abgeschlossener Teilbereiche von Objekten und abgegrenzter Räume auf eine Gefahrenart, um bei Meldungen geeignete Maßnahmen treffen zu können.</p> <p>Anmerkung 1 zum Begriff: Eine Gefahrenmeldeanlage darf einen oder mehrere Sicherungsbereiche enthalten.</p> <p>Anmerkung 2 zum Begriff: Ein Sicherungsbereich darf nur einer Gefahrenmeldeanlage angehören.</p> <p>Anmerkung 3 zum Begriff: Ein Sicherungsbereich darf mehrere Meldebereiche umfassen.</p> <p>Anmerkung 4 zum Begriff: Sicherungsbereiche für unterschiedliche Gefahrenarten müssen nicht identisch sein. (s. hierzu DIN VDE 0833-1:2014-10, Abs. 3.1.56)</p>
25	Auf welcher Grundlage sind automatische Brandmelder auszuwählen?	Umsetzung der Vorgaben aus dem Brandschutzkonzept (Sicherungskonzept) und der darin enthaltenen Gefährdungsbeurteilung

	len?	Für die Auswahl der automatischen Brandmelder s. 0833 Teil 2:2017-10, Abs. 6.1.5.
26	Mit welchen Hilfsmitteln wird die wahrscheinliche Brandentwicklung bestimmt? Wer legt diese fest?	<p>Mit den Kenntnissen und Erfahrungen der Stoff- und Materialkunde legt der Betreiber die Risiken, mit z.B. Unterstützung von Fachspezialisten, fest.</p> <p>Je genauer die Festlegungen der Umgebungsbedingungen sind, umso leichter ist eine Planung nach DIN 14675 möglich.</p> <p>Ist z.B. in der Entstehungsphase einer Brandentwicklung mit einem Schwelbrand zu rechnen (Rauchentwicklung, wenig Wärme und keine sichtbare Flammenstrahlung), so sind Rauchmelder zu verwenden.</p> <p>Grundsätzlich sind bei zu erwartender Personengefährdung oder Schäden durch Brandrauch bevorzugt Rauchmelder einzusetzen.</p> <p>Ist in der Entstehungsphase mit einem offenen Brand mit schneller Brandentwicklung zu rechnen (starke Wärmeentwicklung, Flammenstrahlung und/oder starke Rauchentwicklung), können Rauch-, Wärme-, Flammenmelder oder Kombinationen von verschiedenen Brandmelderarten verwendet werden.</p>
27	Darf bei elektrischer Energieversorgung aus dem SV-Netz (Stromerzeugungsaggregate für Sicherheitszwecke) auf eine Batterie für die BMZ verzichtet werden?	<p>Nein</p> <p>Für die Energieversorgung von GMA müssen zwei voneinander unabhängige Energiequellen vorhanden sein. Die eine Energiequelle muss ein allgemeines Versorgungsnetz oder ein gleichwertiges Netz, die andere ein Energiespeicher, z. B. eine Batterie, sein. Es dürfen nur Batterien verwendet werden, die für den ortsfesten Betrieb und für Erhaltungsladen geeignet sind (DIN VDE 0833 Teil 1:2014-10, Abs. 4.4).</p>
28	Können die Kapazitäten der Batterien bei Vorhandensein eines Aggregates für Sicherheitszwecke reduziert werden?	<p>ja</p> <p>Unter der Voraussetzung das es sich um eine Sicherheitsstromquelle nach 0100 Teil 560 handelt</p> <p>Die Mindest-Kapazität der Batterie muss 4 Stunden betragen (s. hierzu DIN VDE 0833-2:2017-10, Abs. 6.1.6)</p> <p>Zulässig sind 4 Stunden, wenn für die BMA eine Netzersatzanlage (Anmerkung ak-Se: muss eine Sicherheitsstromquelle sein) zur Verfügung steht und Ersatzteile vorhanden sind und der Ausfall der Netzversorgung jederzeit erkannt wird (ständig besetzte beauftragte Stelle) und der Instandhalter ständig verfügbar ist.</p>
29	Wonach richtet sich die Größe eines Alarmierungsbereiches?	<p>Die Größe der Alarmierungsbereiche richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten und Erfordernissen.</p> <p>Ein Internalarm muss alle Personen im Alarmierungsbereich erreichen können.</p> <p>Abhängig von der Personengefährdung und der Alarmorganisation sind angrenzende Alarmierungsbereiche ggf. mit zu berücksichtigen.</p>
30	Was ist eine „andere Lichtquelle“ gem. DIN VDE 0833-2:2017-10, Abs. 6.2.6?	<p>Eine andere Lichtquelle kann die allgemeine Beleuchtung sein.</p> <p>Beispiel: Handfeuermelder müssen ausreichend durch Tageslicht oder eine andere Lichtquelle beleuchtet sein; ist Sicherheitsbeleuchtung vorhanden, muss diese auch den Handfeuermelder beleuchten. Siehe</p>

		DIN EN 1838.
31	Wie ist mit Räumen umzugehen, für die in der Tabelle 1 der DIN VDE 0833-2, aufgrund der Raumhöhe keine geeigneten Melder genannt sind?	Hier sind Einzellösungen erforderlich (Sonderfälle), die mit dem Brandschutzsachverständigen und dem Sachverständigen für die Prüfung der BMA abzustimmen sind (z.B. verringerte Überwachungsflächen). Ggfs. können auch durch Rauchversuche Lösungen gefunden werden.
32	Wann ist ein „Fernalarm“ gemäß DIN VDE 0833-2, Abs. 6.3.1 einzurichten?	Die Forderung eines Fernalarms ergibt sich aus der Sonderbau-VO, der Baugenehmigung und/oder dem Brandschutzkonzept-Sicherungskonzept in Verbindung mit DIN 14675 (Schutzkonzept), Abs. 5 und den Definitionen nach Anhang H.
33	Was ist ein „Externalarm“?	Hier ist nicht ein „Fernalarm“ (z.B. zur Feuerwehr) gemeint, sondern ein lauter Alarm zum Hilferuf der anonymen Öffentlichkeit (Ausnahmefall). Bei ausschließlicher Externalarmierung sind mindestens zwei akustische und ein optischer Externsignalgeber vorzusehen.
34	Was ist mit „Alarmierung mittels Sprachdurchsage“ gem. DIN VDE 0833-2, Punkt 6.3.2.2 gemeint?	Erfolgt die Internalarmierung mittels Sprachdurchsage durch eine Sprachalarmanlage, ist DIN VDE 0833-4 (VDE 0833-4) zu beachten. Alarmierungssysteme mit integrierter Sprachdurchsage (in den Meldersockeln) sind damit nicht gemeint.
35	Was ist bei den Übertragungswegen für die Signalgeber einer Alarmierungsanlage zu beachten?	Es müssen überwachte Primärleitungen für bestimmte Signalgeber verwendet werden (s. hierzu DIN VDE 0833-2:2017-10, Abs. 4.3). ANMERKUNG 1 Im Sicherungskonzept müssen durch die Beteiligten die bestimmten Signalgeber und die bestimmten Steuereinrichtungen festgelegt werden (siehe Abs. 6.1.2 und DIN 14675). Für Anlagen nach DIN VDE 0828 (EAN) oder nach DIN VDE 0833-4 (SAA) sind grundsätzlich überwachte Leitungen erforderlich. Die Anforderungen der LAR / MLAR hinsichtlich des Funktionserhalts (z.B. 30 Minuten) müssen eingehalten werden.
36	Sind bei den notwendigen Maßnahmen zur Vermeidung von Falschalarmen Ausnahmen möglich?	Ja, Diese sind in Abstimmung mit den zuständigen Stellen (Alarmorganisation) schutzzielorientiert festzulegen.
37	Welche Anforderungen gelten für Leitungsanlagen von Brandmeldesysteme.	Bei der Projektierung von Leitungsanlagen muss Klarheit über die baurechtlichen Anforderungen bestehen. Davon abhängig ist die Auslegung der Leitungswege und Leitungstrassen auch in Bezug auf Funktionserhalt (MLAR).
38	Kann die BMA hinter einer RCD zusammen mit anderen Verbrauchern angeschlossen werden?	Nein <i>Für die Energiezuführung aus dem elektrischen Netz muss ein eigener Stromkreis mit getrennter, besonders gekennzeichnete Absicherung verwendet werden. Es muss ausgeschlossen sein, dass durch das Abschalten anderer Betriebsmittel der Stromkreis zur BMA unterbrochen wird. Dies gilt auch für RCD.</i> <i>s. hierzu DIN VDE 0833-2, Abs. 6.4.6</i>

39	Wo und wie ist eine Anlagendokumentation aufzubewahren?	Die Anlagendokumentation ist für eingewiesene Personen und die Elektrofachkräfte des Instandhalters verfügbar und für berechtigte Personen zugänglich aufzubewahren (z.B. bei der Zentraleinrichtung).
40	Dürfen Übertragungswege von Brandmeldeanlagen mit Leitungswegen von anderen Medien (Stark- und Schwachstromnetzen) zusammen verlegt werden?	Ja Wird der störungsfreie Betrieb von GMA durch die Mitbenutzung von Verteilern anderer Fernmeldeanlagen oder durch gemeinsame Leitungsführung mit diesen beeinträchtigt, so müssen die Leitungen der GMA über eigene Verteiler bzw. über getrennte Leitungswege geführt werden. Prüfung: Sichtprüfung, ob der Hersteller auf Störbeeinflussung hinweist und Sichtprüfung der Leitungsführung.
41	Muss die BMZ mit den eingebauten Batterien in einem elektrische Betriebsraum nach SBauVO (EltBau-VO) aufgestellt werden?	Nein, es handelt sich nicht um eine Zentralbatterie.
42	Muss die Sicherheitsleuchte im Raum einer Brandmeldezentrale in Dauerschaltung betrieben werden?	Nein (Schutzzielbetrachtung) Bei Vorhandensein einer Allgemeinbeleuchtung ist der Betrieb der Sicherheitsleuchte in Bereitschaftsschaltung ausreichend und sogar betriebssicherer.
43	Welche Bedeutung hat das Betriebsbuch?	Einweisungen, Übergabe der Anlage, sämtliche Betriebsereignisse mit Angaben zur Ursache und gegebenenfalls Urheber sowie alle notwendigen und durchgeführten Instandhaltungs- und Änderungsmaßnahmen müssen durch den Errichter oder Betreiber oder durch die vom Betreiber beauftragte eingewiesene Person oder die sachkundige Person bzw. den mit der Durchführung der Maßnahmen beauftragten Instandhalter als Elektrofachkraft fortlaufend in einem bei der GMA / BMA verfügbaren Betriebsbuch aufgezeichnet werden. Es ist gerade für den Betreiber von großer Bedeutung das alle Handlungen zu Ereignissen die den ordentlichen Betrieb betreffen nachgewiesen werden können.
44	Wie muss eine Verbindung zwischen BMZ und dem Feuerwehrbedienfeld (FBF) bzw. des Feuerwehranzeigetableaus (FAT) aufgebaut sein?	Die Antwort auf diese komplexe Fragestellung ist in jedem Einzelfall von örtlichen, räumlichen Gegebenheiten wie Entfernungen zwischen BMZ und FBF/FAT, gleicher Sicherungsbereich u.a. abhängig. Es müssen gegebenenfalls redundante Verbindungen als separate brandschutztechnisch geschützte Leitungen (E30) verlegt werden.
45	Was ist mit Betriebs- und Umgebungsbedingungen für GMA gemeint?	Hier sind die räumlichen, atmosphärischen und nutzungsbedingten Gegebenheiten des Wirkungsbereiches einer GMA bzw. BMA gemeint. Der Betreiber muss zur Konzept- und Planungserstellung nach DIN 14675 diese Bedingungen dezidiert (Gefährdungsbeurteilung) festlegen um die richtigen Leistungsmerkmale aller Anlagenkomponenten und deren Grenzdaten festzulegen.
46	Müssen Kühlräume überwacht werden?	Ja, bestimmte Brandlasten sind im kühlen bzw. tiefgefrorenen Zustand leichter entzündlich. Im Einzelfall kann in Abstimmung mit den beurteilenden Stellen auf automatische Melder verzichtet werden.

47	Was ist eine Einrichtungsüberwachung?	<p>Im Anhang A (normativ) der VDE 0833-2 wird unterschieden nach Brandmeldeanlagen für Raumüberwachung und Einrichtungsüberwachung.</p> <p>Die Einrichtungsüberwachung, deren Einsatz nur in Verbindung mit einer Raumüberwachung möglich ist, beschränkt sich auf die direkte Überwachung der Einrichtung.</p> <p>Hierdurch können Entstehungsbrände in den Einrichtungen (z.B. Schaltschränke) frühzeitig erkannt und gemeldet werden.</p> <p>Planung, Ausführung und Instandhaltung der Einrichtungsüberwachungs- und Einrichtungsschutzanlage sind zwischen Gerätehersteller, Betreiber, Planer sowie den Brandmeldeanlagenerrichtern und ggf. Löschanlagenerrichtern abzustimmen.</p>
48	Darf eine Einrichtungsüberwachung eingerichtet werden ohne Raumüberwachung?	Nein, eine Einrichtungsüberwachung bedingt auch immer eine Raumüberwachung, siehe auch VDE 0883-2 Anhang A
49	Wovon ist der Überwachungsumfang einer Einrichtungsüberwachung abhängig?	<p>Planung, Ausführung und Instandhaltung der Einrichtungsüberwachungs- und Einrichtungsschutzanlage sind zwischen Gerätehersteller, Betreiber, Planer sowie den Brandmeldeanlagenerrichtern und ggf. Löschanlagenerrichtern abzustimmen.</p> <p>Das komplette Brandschutzkonzept inklusive Einrichtungsschutz ist im wesentlichen abhängig von folgenden Einflussgrößen, die im Wege einer Risikoanalyse zu ermitteln sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Interne und externe Brandgefahren; - Personenschutz; - betriebswirtschaftlicher Stellenwert; - Betriebsunterbrechung; - Wiederbeschaffungszeit; - Gebäudegröße, Lage, bauliche Trennung und technische Ausrüstung; - Anlagegröße und Anordnung - bedienter oder unbedienter Betrieb; - vorhandene Schutzmaßnahmen. - <p>Um einen lückenlosen Brandschutz sicherzustellen, sind alle von einer Klimaanlage zwangsbelüfteten Einrichtungen in den Überwachungsumfang einzubeziehen.</p> <p>Mit Hilfe dieser Einflussgrößen in Kombination zu dem individuellen Sicherheits- und Schutzbedürfnis können die Grenzen des Schutzzumfangs festgelegt werden.</p>
50	Welche Bedeutung hat die DIN 14675-1 für den Aufbau und Betrieb von Brandmeldeanlagen?	<p>Diese Norm legt Anforderungen für den Aufbau und Betrieb von Anlagen für die Brandmeldung und Feueralarmierung in und an Gebäuden unter besonderer Berücksichtigung der bauordnungsrechtlichen und feuerwehrspezifischen Anforderungen fest.</p> <p>Sie muss für die Planung und Projektierung von BMA immer im Zusammenhang mit DIN VDE 0833-2 benutzt werden.</p> <p>Beide Normen sind keine reinen Errichtungsbestimmungen sondern regeln auch den nachhaltigen Betrieb der Brandmeldesysteme.</p>

51	Wer hat die DIN 14675-1 zu beachten?	Der Brandschutzgutachter oder Sicherungskonzeptersteller, der Planungsverantwortliche, der Systemprogrammierer, der Errichter und der Betreiber.
52	Was sollen die Normverweise für DIN 105, 106, 1053 in der Norm?	Die Normen stellen Anforderungen an Wände zur Anbringung von Feuerwehrschränke.
53	Was ist mit der Gliederung der DIN 14675-1 beabsichtigt?	Die Gliederung ist orientiert an den verschiedenen Fachdisziplinen, die am Aufbau und Betrieb eines Brandmeldesystems beteiligt sein können bzw. müssen. Wichtig ist die Anwendung des Teils 5 für den Konzeptersteller, der für die Nutzung von Sonderbauten die Schutzzielbetrachtung vornimmt.
54	Was bedeutet die Trennung 6.1 und 6.2, in der DIN 14675-1 Planung und Projektierung?	Der Abschnitt 6.1 Planung bedeutet die systemunabhängige Planung von Brandmeldesystemen. Hier ist nach Abs. 4.2 eine besondere Fachkompetenz erforderlich. Der Abschnitt 6.2 Projektierung bedeutet die systembedingte Umsetzung der Planung (Projektierung) durch Fachfirmen mit Systemfachkompetenz und zertifiziertem QM-System.
55	Wo werden die Maßnahmen zur Erreichung der Schutzziele festgelegt?	Nach erfolgter Gefährdungsbeurteilung werden im Sicherungskonzept Maßnahmen beschrieben zur Erreichung der Schutzziele. Der Einsatz einer BMA muss mit den Maßnahmen des vorbeugenden und des abwehrenden Brandschutzes Bestandteil des Brandschutzkonzeptes für ein Gebäude sein. Nur die Gesamtheit dieser Maßnahmen kann die Brandschutzwirkung für Personen und Sachen sicherstellen.
56	Muss der Planer diese Leistungen erbringen?	Nein Die an Aufbau und Betrieb der BMA zu stellenden Mindestanforderungen nach 5.1, 5.3 bis 5.5 müssen durch Absprachen zwischen dem Auftraggeber und den zuständigen Stellen eindeutig geklärt und festgelegt werden, z. B. Bauaufsichtsbehörde (bauordnungsrechtliche Auflagen), Brandschutzdienststelle (feuerwehrspezifische Bestimmungen), Versicherer (feuerversicherungstechnische Klauseln).
57	In welcher Form muss der Teil 5 der DIN 14675:2018-04 „Brandmelde- und Alarmierungskonzept“ bearbeitet werden?	Die Ergebnisse der Absprachen zu den Mindestanforderungen für das Konzept der BMA nach 5.1 bis 5.5 sind in geeigneter Weise zu dokumentieren. Die Dokumentation ist als Grundlage für die Planung nach Abschnitt 6 zu erstellen.
58	Welche Unterschiede gibt es zwischen statischer und dynamischer Brandfallsteuerung?	Zusätzlich zu den primären Zwecken der Brandentdeckung und Alarmierung können die Brandmeldungen der Anlage zur Ansteuerung zusätzlicher Einrichtungen verwendet werden, z. B.: <ul style="list-style-type: none"> - Alarmierungseinrichtungen; - Alarmübertragungsanlagen; - Rauchabzugsanlagen; - Löschanlagen; - Feuerschutzabschlüsse; - Lüftungsanlagen; - Rauch- oder Feuerschutztüren; - Rauch- oder Feuerschutzklappen;

		<ul style="list-style-type: none"> - Abschaltung von Lüftungsanlagen; - Aufzugssteuerung (Fahrt in das Evakuierungsgeschoss); - Fluchttürsteuerung; - Blitzleuchten zur Kennzeichnung des Feuerwehrezugangs. <p>Diese können als statische oder dynamische Brandfallsteuerungen ausgeführt werden.</p> <p>Im Gegensatz zur statischen Brandfallsteuerung berücksichtigt die dynamische Brandfallsteuerung den Entstehungsort des Brandes und verhindert somit, dass z.B. der Aufzug ein verrauchtes Geschoss anfährt oder dass Personen in gefährdete Bereiche geleitet werden.</p>
59	Was versteht man unter Evakuierungsschaltung?	Der Begriff „Evakuierungsschaltung“ ist eine häufig verwendete Formulierung für die „Brandfallsteuerung“ (z.B. Evakuierungsfahrten der Aufzüge).
60	Gibt es einen Unterschied zwischen Anschaltung und Ansteuerung?	<p>Ja</p> <p>Die Anschaltung ist die Verbindung der BMZ mit den zugehörigen Komponenten. Bei Feuerlöschanlagen muss die Anschaltung bei Beteiligung von mehreren Firmen an der Errichtung der Gesamtanlage in Absprache zwischen den beteiligten Firmen gemeinsam erfolgen.</p> <p>Die Ansteuerung lässt bei Brandmeldungen zusätzliche Einrichtungen wirksam werden. Die Ansteuerung der elektrischen Steuereinrichtung einer Brandschutzeinrichtung durch die Ansteuereinrichtung einer Brandmelderzentrale muss grundsätzlich über eine Schnittstelle erfolgen.</p>
61	Darf eine nicht anerkannte Fachfirma für BMA die Leitungsanlage errichten?	<p>Ja</p> <p>Aber die zertifizierte Fachfirma muss das Leitungsnetz vor Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage überprüfen (Dokumentation erforderlich).</p>
62	Müssen Steuerleitungen der Brandmeldeanlagen zu nicht sicherheitstechnisch relevanten Anlagen wie zum Beispiel AV Beleuchtung, Schrankenanlagen, Maschinenabschaltungen etc. in Funktionserhalt verlegt werden?	<p>Nein.</p> <p>Ob es sich dennoch um eine sicherheitstechnische Einrichtung handelt, ist u.a. aus dem Brandschutzkonzept zu entnehmen.</p>